

Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2010

Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2010 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde, gemäß Beschluss, durch die WIBERA AG durchgeführt. Sie fand im Juni des Jahres 2011 in den Räumen der Stadtwerke statt.

Durch den Wirtschaftsprüfer wird dem Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) für den Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) – für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Prüfungsbericht bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Detaillierte Informationen können dem Lagebericht entnommen werden.

Dieser kann in den Stadtwerken Coswig (Anhalt) nach Terminabsprache mit Herrn Mohs bzw. Frau Schmidt, unter Tel. 034903 – 67161, eingesehen werden.

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2010
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

- in EURO -

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	10.488.479,30
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen ¹⁾	10.008.910,71
- auf das Umlaufvermögen ²⁾	475.836,83
- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	3.731,76
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital ⁴⁾	2.820.198,59
- Sonderposten f. Zuschüsse zum Anlagevermögen ⁵⁾	558.181,60
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	460.921,93
- die Rückstellungen ⁷⁾	257.963,48
- die Verbindlichkeiten ⁸⁾	6.391.213,70
1.2. Jahresgewinn/ <u>Jahresverlust</u> ⁹⁾	28.413,51
1.2.1. Summe der Erträge ¹⁰⁾	2.705.246,07
1.2.2. Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	2.666.109,56

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	28.413,51
b) zur Einstellung der Rücklagen	-
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-
2.2. bei einem Jahresverlust:	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen	-
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	-
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-
d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage:	-

-
- 1) Posten A der Aktivseite der Bilanz
 - 2) Posten B der Aktivseite der Bilanz
 - 3) Posten C der Aktivseite der Bilanz
 - 4) Posten A der Passivseite der Bilanz
 - 5) Posten B der Passivseite der Bilanz
 - 6) Posten C der Passivseite der Bilanz
 - 7) Posten D der Passivseite der Bilanz
 - 8) Posten E der Passivseite der Bilanz
 - 9) Nichtzutreffendes streichen
 - 10) Posten 1 bis 3, 8 der GuV-Rechnung
 - 11) Posten 4 bis 7, 9, 11 der GuV-Rechnung

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

56. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt worden sind.
57. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VI (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

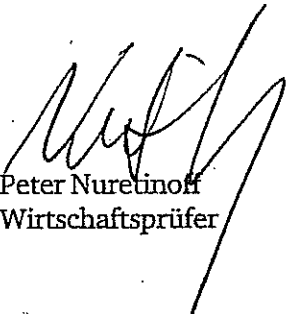
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

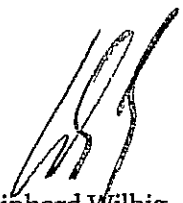
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 7. September 2011

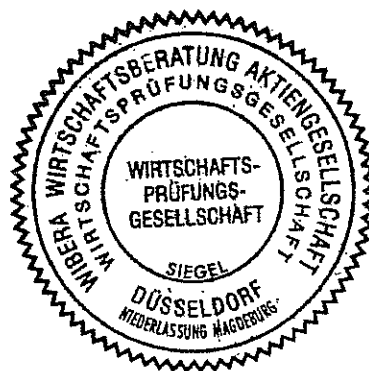
WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer



Reinhard Wilbig
Wirtschaftsprüfer



Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt

uneingeschränkter
Feststellungsvermerk
mit hinweisendem Zusatz

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 7. September 2011 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 Beauftragten

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Magdeburg

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes

Stadtwerke Coswig (Anhalt),
Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass mit dem Zusatz, dass aufgrund des nunmehr bereits längerfristig aufgenommenen Kassenkredites trotz dessen im geprüften Wirtschaftsjahr zu verzeichnenden Reduzierung der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes unverändert angespannt ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 30. September 2011



Schröder

Amtsleiterin

Testatsexemplar

Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)
Coswig (Anhalt)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2010.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010	7
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2010	16
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010	20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde entsprechend § 19 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt nach den Vorschriften des § 289 HGB aufgestellt.

I. Geschäftsverlauf

1. Vorbemerkung

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) (SWC) bestehen seit dem 1. Januar 1993 und wurden in der Rechtsform eines Eigenbetriebes gegründet. Rechtliche Grundlage ist die auf dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bestätigte Betriebssatzung; erste Betriebssatzung vom 25. Februar 1993; aktuelle Betriebssatzung vom 8. Dezember 2005, geändert durch die 2. Änderung vom 29. Oktober 2009 sowie zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 9. Dezember 2010. Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und der Stadtrat. Aufgaben des Eigenbetriebes sind:

- die Versorgung der Stadt Coswig (Anhalt) sowie der Ortsteile Buko, Düben, Klieken/Buro und Zieko mit Trinkwasser,
- die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas,
- die Versorgung der Vertragspartner mit Fernwärme,
- das Betreiben von Heizungsanlagen für kommunale Einrichtungen,
- die Durchführung stadtwirtschaftlicher und sonstiger Dienstleistungen (z.B. Grünanlagenpflege, Serviceleistungen/Reparaturen, Winterdienst, etc.),
- der Betrieb der Elbefähre,
- Betrieb des Flämingbades.

2. Umsatzentwicklung

Umsatzerlöse des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

	2010	2009
	€	€
Wasserversorgung	1.228.742,96	1.234.073,12
Fernwärmeversorgung	422.556,99	363.105,41
Stadtwirtschaft	272.863,48	325.857,70
Fährbetrieb	68.631,49	116.927,61
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	60.524,68	60.524,68
Flämingbad	15.799,23	13.772,08
Leistungen für Dritte	11.371,46	14.845,43
	2.080.490,29	2.129.106,03

3. Investitionen

In diesem Jahr gab es die folgenden Zugänge im Anlagevermögen:

	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.677,46
Bauten	215.769,00
Verteilungsanlagen	276.672,20
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	10.402,89
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.002,64
Anlagen im Bau	63.844,57
	601.368,76

Änderung im Bestand (Restbuchwerte) der Sachanlagen

	€
Bestand 01.01.2010	9.959.757,44
Zugang	590.691,30
Abgang	197,80
Abschreibungen	574.266,68
Bestand 31.12.2010	9.975.984,26

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Trinkwasserleitung Feldweg und Querstraße	35.051,20
Hausanschlüsse	29.116,83
Damit betragen die Anlagen im Bau insgesamt	64.168,03

4. Finanzierung

Das Anlagevermögen wurde aus den bestehenden Darlehen, Fördermitteln und Beiträgen finanziert.

Entwicklung der Darlehen

Stand 01.01.2010	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2010
€	€	€	€
6.548.064,28	117.805,44	481.540,69	6.184.329,03

Der Zugang betrifft zwischenzeitliche Erhöhungen des Kassenkredites.

5. Personalbereich

Zum 31. Dezember 2010 wurden 24 Mitarbeiter in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt (Vorjahr: 24 Mitarbeiter).

Die Aufwendungen für Personal setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Löhne und Gehälter	808.094,15
Soziale Abgaben	162.448,77
Aufwendungen für Altersversorgung	27.829,15
	998.372,07

II. Darstellung der Lage und wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

1. Vermögens- und Finanzlage

Stammkapital

Da für die Einlage von Stammkapital gesetzlich keine zwingende Notwendigkeit besteht, wurde auf die Einbringung von Stammkapital verzichtet.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

	€
Anfangsstand 01.01.2010	3.165.219,27
Einstellungen	21.218,00
Endstand 31.12.2010	3.186.437,27

Entwicklung des Verlustes

	€
Anfangsstand 01.01.2010	-394.652,19
Jahresgewinn	28.413,51
Endstand 31.12.2010	-366.238,68

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 begründet sich durch die positiven Ergebnisse der Bereiche Fernwärme und Trinkwasser. Negativen Einfluss auf das Gesamtergebnis hatten die Rückstellungen für Altersteilzeitmaßnahmen (drei im Bereich Stadtwirtschaft, eine im Bereich Elbefähre), das negative Zinsergebnis und die stark witterungsbedingten Ergebnisse der Bereiche Elbefähre und Flämingbad.

Empfangene Ertragszuschüsse

	€
Anfangsstand 01.01.2010	521.446,61
Auflösungen	60.524,68
Endstand 31.12.2010	460.921,93

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten die Kostenerstattungen für Hausanschlussleitungen und die Anschlussbeiträge, die vor 2003 eingenommen wurden. Die Ertragszuschüsse werden mit 5 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

	€
Anfangsstand 01.01.2010	227.427,95
Inanspruchnahme	87.026,23
Auflösung	991,79
Zugang	118.553,55
Endstand 31.12.2010	257.963,48

Bei den Rückstellungen handelt es sich um:

- Altersteilzeitverpflichtungen € 197.318,00
- Prüfungs- und Beratungskosten Jahresabschlüsse € 22.040,00
- Sicherungen von Leitungsrechten nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz € 14.640,00
- Archivierungsverpflichtungen € 9.391,00
- interne Abschlusskosten € 8.223,73
- Ausstehende Rechnungen € 6.255,26
- Personalverpflichtungen € 95,49.

2. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Wirtschaftsjahr 2010 einen Gewinn von € 28.413,51 aus.

Den größten Teil der Aufwendungen im Berichtsjahr umfassen:

- Personalaufwand € 998.372,07
- Abschreibungen € 583.392,29
- Materialaufwand € 507.578,90
- Zinsaufwendungen € 268.003,22.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit Datum vom 25. Oktober 2010 (Posteingang: 26.10.2010) wurde durch die AWG Coswig (Anhalt) die Kündigung des Fernwärmeliefervertrages ausgesprochen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann aus Sicht der Betriebsleitung davon ausgegangen werden, dass diese ausgesprochene Kündigung zurückgenommen wird (siehe II.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag).

4. Wirtschaftliche Entwicklung

Trinkwasserversorgung

Das Trinkwasserversorgungsgebiet ist aus gegenwärtiger Sicht abgerundet.

Die Konzentration auf die Wassererzeugung im Wasserwerk Coswig (Anhalt) - Standort Wörpen - und die gezielte Nachnutzung des alten Wasserwerkes in Coswig (Anhalt) lässt langfristig eine hohe Wirtschaftlichkeit erkennen. Dies resultiert einerseits aus der Verringerung der Arbeitskräfte in der Wassererzeugung, der deutlichen Einsparung von Energiekosten und Kosten für Chemikalien, die seit 2003 ihren konkreten Niederschlag finden. Teilweise werden diese Einsparungen aber leider durch die ständig steigenden Energiepreise und durch die allgemeine Preisentwicklung wieder kompensiert.

Der Senkung des Aufwandes für die Erzeugung des Trinkwassers steht aber der relativ geringe Verbrauch des Trinkwassers als gegensätzlicher Faktor gegenüber. Der sich seit Jahren auf relativ niedrigem Niveau befindliche Trinkwasserverbrauch belief sich im Wirtschaftsjahr 2010 auf 350.594 m³. Er ist somit gegenüber dem Vorjahr (350.441 m³) um 153 m³ gestiegen. Der durchschnittliche Pro-Kopfverbrauch liegt nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die am 26. Mai 2009 eingegangene Klage der Wohneigentümergeinschaft, Wohnresidenz am Schillerpark, Coswig (Anhalt), vertreten durch die Verwalterin, die Bauprojekta-GmbH, wurde am 17. Dezember 2010 durch Urteil des Landgerichts Dessau-Roßlau abgewiesen (zur weiteren Entwicklung siehe II.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag).

Die mit Datum vom 21. September 2009 durch die Anwälte der Agrargesellschaft Klieken mbH & Co. KG eingereichte Klage gegen den Widerspruchsbescheid vom 18. August 2009 und den zugestellten Trinkwassergebührenbescheid vom 5. Januar 2009 endete mit der Schließung des durch das Verwaltungsgericht Halle/Saale am 23. März 2010 angeratenen Vergleiches zwischen den Parteien. Diesem Vergleich des Verwaltungsgerichtes Halle/Saale stimmte der Betriebsausschuss am 6. April 2010 zu. Da auch die Gegenseite den Vergleichsvorschlag nicht innerhalb eines Monats widerrufen hatte, wurde dieser wirksam. Entsprechend des Vergleiches wurde der Gebührenbescheid um 50 % des festgesetzten Betrages reduziert und die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben.

Im Berichtsjahr erfolgte die Erneuerung der Trinkwasserleitung und Erneuerung von 35 Hausanschlussleitungen im Feldweg sowie im oberen Bereich der Sebastian-Bach-Straße, einschließlich des Kreuzungsbereiches Sebastian-Bach-Straße/Feldweg. Außerdem wurden noch 53 weitere Hausanschlussleitungen, davon 46 im Ortsteil Buko, erneuert, so dass in Summe 88 Hausanschlussleitungen im Jahr 2010 erneuert wurden. Die vorgenannten Bauvorhaben wurden, in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss, aus Gründen der Kostenminimierung, in Eigenleistung ohne Inanspruchnahme von Krediten durchgeführt und finanziert.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Trinkwasserversorgung

Die wirtschaftlichen Risiken in der Trinkwasserversorgung werden insbesondere durch das aufgezeigte, nach wie vor existierende, relativ niedrige Level des Trinkwasserverbrauches bestimmt. Es wird eingeschätzt, dass eine weitere Verringerung des Trinkwasserverbrauches pro Tag und Einwohner kaum noch eintreten kann, da der erreichte Mindeststandard beim Trinkwasserverbrauch nicht noch weiter unterschritten werden kann.

Seit dem 1. Januar 2008 werden die Trinkwassergebühren grundsätzlich als Gesamtpreis erhoben und nicht mehr in Grund- und Mengengebühr aufgeteilt. Somit wurde für die Abnehmer ein transparenter und nachvollziehbarer Gebührenmaßstab gefunden, bei dem eine volle Kostenkontrolle leicht möglich ist. Alle Verbraucher zahlen durch die Art der Gebührenerhebung den 100 %ig gleichen Preis für das Trinkwasser. Dieses war bei der Aufteilung in Grund- und Mengengebühr nicht der Fall. Die bisherigen Erfahrungen mit der Gesamtpreiserhebung können, auch auf Grund der Resonanz aus der Bevölkerung, bis zum jetzigen Zeitpunkt als durchweg positiv eingeschätzt werden.

Fernwärme

Bedingt durch die relativ kalten Außentemperaturen wurden im Berichtsjahr über 4 GWh an die Kunden verkauft. Jedoch ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass das Jahr 2010 ein relativ kaltes Jahr, mit längerer Heizperiode war. Gleichzeitig war im Jahr 2010 ein relativ geringes Energiepreisniveau zu verzeichnen. Durch das Zusammentreffen und Zusammenwirken beider vorgenannter Faktoren, konnte im Bereich Fernwärme ein außergewöhnlich gutes Betriebsergebnis erzielt werden.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Fernwärme

Die betriebswirtschaftlichen Risiken im Bereich Fernwärme wären vor allem in einer eigenständigen Betreuung dezentraler Heizanlagen durch die Abnehmer zu sehen, die jedoch aus momentaner Sicht für die nächsten 10 Jahre ausgeschlossen sein dürfte (siehe II.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag). Weitere Risiken liegen in der nicht einschätzbaren Erhöhung der Energiepreise und der demographischen Entwicklung.

Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Durch den gezielten und optimalen Einsatz der insbesondere in den letzten Jahren angeschafften Technik insbesondere für den Grünflächenbereich konnte bei gleichem Personalbestand die Leistung insgesamt kontinuierlich entwickelt werden. Eine Verringerung des Personalbestandes hätte zwangsläufig die Verringerung des Leistungsumfanges zum Inhalt. Zielstellung ist es vielmehr, durch die Erschließung weiterer Leistungsbereiche insbesondere in den Ortsteilen der Stadt Coswig (Anhalt) und bei den Firmen mit städtischer Beteiligung die notwendigen Einnahmen zu realisieren.

Die Entwicklung des Bereiches Stadtwirtschaft von 1997 bis zum Berichtsjahr 2010 belegt, dass das stadtwirtschaftliche Leistungsniveau erhöht, das Personal verringert und auch die Aufwendungen des Stadthaushaltes zur Durchführung stadtwirtschaftlicher Dienstleistungen verringert werden konnten.

Im Bereich Stadtwirtschaft konnte (ohne Berücksichtigung der Rückstellungen für die Altersteilzeit) durch die Erbringung von Leistungen für Dritte und die Aktivierung von Eigenleistungen im Jahr 2010 ein positives Jahresgesamtergebnis erzielt werden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit kehren jedoch das „eigentliche“ Bereichsergebnis in das Negative um. Der Weg „Erbringung von Eigenleistungen“ wird deshalb auch im Jahr 2011 kontinuierlich weiter verfolgt.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich stadtwirtschaftlicher Dienstleistungen

Die Liquidität des Bereiches Stadtwirtschaft wird nach wie vor insbesondere durch die Liquiditätslage des Stadthaushaltes bestimmt; eine weitere Verringerung des Finanz- und Auftragsvolumens der Stadt würde zwangsläufig die Einnahmesituation und somit auch die Personalsituation des Bereiches Stadtwirtschaft entscheidend beeinflussen. Es wird angestrebt das Auftragsvolumen bei städtischen Einrichtungen oder Einrichtungen mit städtischer Beteiligung weiter zu erhöhen. Eine noch größere Ausweitung auf Leistungen für Dritte ist bei Einhaltung der Wettbewerbsprinzipien gesetzlich nur noch schwer möglich. Durch die verstärkte Erbringung von Leistungen für den Bereich Trinkwasser, z.B. bei Baumaßnahmen im Rahmen des Bleileitungsprogrammes und bei anderen Baumaßnahmen, sind die Möglichkeiten gegeben. Die Leistungserbringung stadtwirtschaftlicher Leistungen für Gemeinden, die im Zuge der Eingemeindung zur Stadt Coswig (Anhalt) gehören, auf gewissen Gebieten (z.B. Straßenbeleuchtung und teilweise Winterdienst) ist anzustreben und durchzusetzen, da es sich um „eigene“ Aufträge der Stadt Coswig (Anhalt) handelt.

Betrieb der Elbefähre

Die vom Stadtrat eingeleiteten Maßnahmen zur Veränderung betriebsorganisatorischer Maßnahmen, der Stilllegung der Fähre in den Monaten Januar und Februar und Weitung der Öffnungszeiten in den Sommermonaten, die preisliche Angleichung der Fährtarife sowie der Abschluss der genannten Änderungsverträge haben günstige wirtschaftliche Bedingungen für den Fährbetrieb geschaffen; einschließlich der notwendigen Aufwendungen für die 5-jährliche Hauptuntersuchung und SUK-Abnahme. Die nächste SUK Maßnahme wird aus jetziger Sicht noch im Jahr 2011 erfolgen. Im Berichtszeitraum konnte bedingt durch verschiedene Faktoren (etliche witterungsbedingte Stilllegungszeiten, insgesamt durchwachsenes Sommerwetter, Rückgang der transportierten Fahrgäste) kein positives Ergebnis erzielt werden, da alle Faktoren ineinander greifen.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Bereich Elbefähre

Die betriebswirtschaftlichen Risiken im Betrieb der Elbefähre sind vor allem im Hochwasser, Eisgang, starker Wind usw. begründet, die zum Stillstand des Fährbetriebes und zum Einnahmeausfall führen. Über die abgeschlossenen Änderungsverträge kann durch die Verlagerung der Arbeitszeit nur teilweise ein kostenmäßiger Ausgleich angestrebt werden; der entstandene Einnahmeausfall, bei Stillstand der Fähre, ist jedoch nicht zu kompensieren. In der Fährsaison 2009 wurde eine neue Preisstruktur für die Benutzung der Elbefähre wirksam. Bei gleichzeitiger Optimierung der Fährbetriebszeiten wird damit eine Erhöhung der Umsatzerlöse bei gleichzeitiger Kostendegression angestrebt. Die ständige Erfassung der Nutzungszeiten und Nutzungszahlen der Fähre soll weiteres Optimierungs- und Einsparpotential eröffnen.

Flämingbad

Das Flämingbad Coswig (Anhalt) wurde zum 1. Januar 2003 durch Beschluss des Stadtrates den Stadtwerken übertragen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde das Anlagevermögen des Flämingbades in Höhe von € 215.769 von der Stadt Coswig (Anhalt) übernommen und die entsprechenden Buchwerte der Anlagen in die Bilanz eingestellt.

Durch eingeleitete Maßnahmen der Aufwandsreduzierung bei Personalkosten, der Nutzung von Synergieeffekten des Bereiches Stadtwirtschaft, insbesondere in der Grünflächenpflege, der Durchführung von Reinigungsarbeiten und Technikgestaltung, sowie der Neugestaltung der Eintrittspreise durch den Betriebsausschuss der Stadtwerke konnte eine sichtbare Verbesserung der Einnahme- und Ausgabestruktur erreicht werden. Jedoch herausgestellt werden muss, dass das Flämingbad (wie alle Freibäder) einnahmeseitig sehr vom witterungsmäßigen Verlauf der Badesaison abhängt. Vom Saisonstart am 15. Mai bis zum 4. Juni 2010 war kühles, wechselhaftes, mit Regen verbundenes Wetter zu verzeichnen. Diese Witterungslage wiederholte sich im ca. 14-tägigen Rhythmus, fast über die gesamte Saison. Ab 6. August konnten bis zum Saisonabschluss lediglich 7 Tage über 25 Grad Celsius registriert werden, so dass im Berichtsjahr auf Grund dieser sehr durchwachsenen Witterungsverhältnisse die ursprünglich geplanten Erlöse nicht zu erreichen waren, da einerseits die geplanten Besucherzahlen nicht erreicht wurden und andererseits die, trotz aller Bemühungen und eingeleiteten Maßnahmen (z.B. verschiedene „Aktionswochen“), (schon gesenkten) Fixkosten (z.B. für Personal und Probeentnahmen) angefallen sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich, aufgrund der absoluten Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen und der nicht vermeidbaren entstehenden Fixkosten, das Flämingbad, trotz intensivster Bemühungen zur Kostenreduzierung, als defizitärer Bereich mit starkem wirtschaftlichem Risiko darstellt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Wie unter II.4. (Fernwärme) bereits erwähnt, wurde seitens der AWG Coswig (Anhalt) der Vertrag zur Fernwärmelieferung mit Datum 25. Oktober 2010 fristgerecht zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Durch Verhandlungen der Betriebsleitung mit der Geschäftsleitung der AWG konnte erreicht werden, dass sich die AWG zur Rücknahme der ausgesprochenen Kündigung bereit erklärt hat, wenn die SWC die AWG mit Wirkung ab 1. Januar 2012 zum analogen Preis je MWh, wie in Wittenberg, versorgen. Bei Realisierung dieses Preises durch die SWC (und einhergehender Investitionen, um diesen Preis zu erzielen) ist die AWG bereit einen neuen Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren einzugehen.

Da, wie erwähnt, zur Erzielung dieses Preises eine Umstellung der bestehenden Wärmeerzeugung erfolgen muss – und diese Umstellung wiederum, bezogen auf die Betriebsgröße der SWC, relativ kostenintensiv ist (ca. T€ 450) - wurde seitens der Betriebsleitung die Einschaltung eines Contractors geprüft. Vorteil des Contractingmodells ist, dass durch die Einschaltung eines Contractors, der aufgrund seiner Betriebsgröße sowie seiner Absatzmengen und der damit verbundenen Brennstoff-Einkaufsmengen, die Wärme kostengünstiger erzeugt werden kann, als dieses für die Stadtwerke (allein) möglich ist. Aus den vorgenannten Gründen wurden unmittelbar nach dem Eingang der Kündigung durch die SWC Verhandlungen mit den Stadtwerken Wittenberg (SWWVB) aufgenommen, um gemeinsam ein Contractingmodell, zur Wiederaufnahme der Vertragsbeziehungen zur AWG, zu entwickeln, welches, neben anderen, aus Sicht der SWC entscheidenden und wichtigen Punkten zusätzlich beinhaltet, dass keine Wärme-Mindestabnahmemenge durch die SWC vereinbart wurde, so dass das Verkaufsrisiko (durch zu erwartende sinkende Absatzmengen) entfällt. In der Sitzung am 25. November 2010 wurden die Mitglieder des Betriebsausschusses diesbezüglich sowie über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit den SWWVB informiert.

Nach Abschluss der Gespräche und Verhandlungen mit den SWWVB wurden das entworfene Contractingmodell und seine Inhalte dem Betriebsausschuss auf seiner Sitzung am 17. Februar 2011 gemeinsam durch den Betriebsleiter der SWC und dem Prokuristen/Leiter Technik und Vertrieb der SWWVB vorgestellt und erläutert.

Zusätzlich wurde unter Einbeziehung von externen fachlich kompetenten Beratern mit mehrjährigen Erfahrungen und Referenzen auf diesem Gebiet (Ingenieurgesellschaft EEB ENERKO GmbH, Aldenhoven) ein Gutachten über die Optimierung der zukünftigen Gestaltung der Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Coswig (Anhalt) erstellt. Dieses hatte zum Ziel, den Bereich Fernwärmeversorgung zu optimieren, zukunftssträftig aufzustellen und somit dauerhaft zu sichern. Dazu wurden durch ENERKO Berechnungen zu verschiedenen Varianten (Heizöl, Erdgas, Erdgas/ BHKW) untersucht.

Die betriebswirtschaftlich beste und vorteilhafteste Optimierungsvariante, stellt - entsprechend der Berechnungen, im Gutachten - die Errichtung eines erdgasbetriebenen BHKW, in Verbindung mit bivalent betriebenen Spitzenlastkesseln, dar.

Der zweite Komplex des Gutachtens hatte zum Inhalt zu untersuchen, ob die Stadtwerke Coswig (Anhalt) die Versorgung auf der Grundlage eines erdgasbetriebenen BHKW alleine (eigenständig), oder in Verbindung mit einem Contractor (wie am 17. Februar 2011 vorgeschlagen und vorgestellt) durchführen sollten, bzw. durchführen können. Durch ENERKO wurden beide Varianten betrachtet, jeweilige Vor- und Nachteile aufgezeigt, die Investitionskosten betrachtet und das vorgegebene Preisniveau (des Abgabepreises) analysiert und bewertet.

Das Gutachten wurde dem Betriebsausschuss am 18.05.2011 durch den Prokuristen der EEB ENERKO GmbH, Herrn Garske, vorgestellt und erläutert.

Auf der Grundlage der von der ENERKO GmbH eingeschätzten Wertansätze, der zukünftigen Preisentwicklung und den mit der jeweiligen Variante verbundenen Chancen und Risiken, hat der Betriebsausschuss, in seiner Sitzung am 18. Mai 2011, dem Contractingmodell, vorbehaltlich der Einholung von weiteren Angeboten möglicher Contractoren, seine Zustimmung erteilt.

Im Rahmen dieses Contractingmodells werden die Stadtwerke Coswig (Anhalt) die Wärme kostengünstiger, als bei eigener Erzeugung, von einem Contractor einkaufen und dann an die Abnehmer verkaufen. Im Rahmen dieses Modells werden künftig Wärmeerzeugung (zuständig: Contractor) und Wärmeverteilung (zuständig: Stadtwerke) getrennt.

Entsprechend der Festlegung des Betriebsausschusses, vom 18. Mai 2011, (Einholung weiterer Angebote) wurden durch die Ingenieurgesellschaft EEB ENERKO GmbH, Aldenhoven, Angebote von erfahrenen größeren regionalen Wärmeversorgungsunternehmen eingeholt, um sicherzustellen, dass der Zuschlag für das Contracting, durch den Betriebsausschuss, auch tatsächlich auf das günstigste Angebot erteilt wird.

Durch die ENERKO GmbH wurden dazu einheitliche Vorgaben, wie Grundpreis, Arbeitspreis, etc. erarbeitet und 4 Unternehmen aus der Region (Stadtwerke Bernburg, Fernwärmeversorgung Dessau, Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg, Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen) mit der Bitte zur Abgabe eines Angebotes für Contracting zur Fernwärmeerzeugung angeschrieben.

Der Vergleich und die Auswertung der eingegangenen Angebote, durch die ENERKO GmbH, ergab, dass durch die Stadtwerke Wittenberg das beste und vorteilhafteste Angebot für das Contracting zur Fernwärmeerzeugung abgegeben wurde.

Der Betriebsausschuss erteilte auf seiner Sondersitzung, am 12. Juli 2011, daraufhin den Zuschlag für das Contracting zur Fernwärmeerzeugung an die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Mit den Stadtwerken Wittenberg wurde zeitnah ein Wärmelieferungsvertrag ausgearbeitet. Dieser Wärmelieferungsvertrag beinhaltet folgende, durch den Betriebsausschuss gestellte Forderungen:

- Keine Mindestabnahmemenge durch die Stadtwerke Coswig (§ 2, Absatz 2)
- Gewährleistung der Sicherung der Kostendeckungsbeiträge (Anlage 2 [Preisvereinbarung], Präambel)
beim geforderten Niveau des Abgabepreises je MWh
- Endschaftsbestimmung (§ 13)

Eine endgültige Entscheidung über die Optimierungsvariante zur Fernwärmeerzeugung steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Auf Grundlage der Festlegungen des Betriebsausschusses am 18. Mai 2011 wurde der Geschäftsführerin der AWG persönlich am 20. Mai 2011 durch den Betriebsleiter die schriftliche Zusage übergeben, dass die Stadtwerke Coswig (Anhalt) ab 1. Januar 2012 zu den ausgehandelten Konditionen die Versorgung gewährleisten, so dass einer Wiederaufnahme der Vertragsbeziehungen nichts mehr entgegensteht.

Unter II.4. (Trinkwasserversorgung) wurde das am 17. Dezember 2010 auf die Klage der Wohneigentümergeinschaft, Wohnresidenz am Schillerpark, Coswig (Anhalt), ergangene Urteil des Landgerichts Dessau-Roßlau, erwähnt. Gegen dieses Urteil wurde seitens der Klägerin (mit Posteingang vom 25. Januar 2011) Berufung beim Oberlandesgericht Naumburg (OLG Naumburg) eingelegt. In dem Rechtsstreit wurde der Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem 4. Zivilsenat des OLG Naumburg auf Donnerstag, den 11. August 2011, um 11.00 Uhr anberaumt. Die Urteilsverkündung wird Ende September 2011 erwartet.

Coswig (Anhalt), den 7. September 2011

Mohs
Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	32.926,45	23.774,60
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	7.600,00
	32.926,45	31.374,60
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.486.493,85	1.339.580,86
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.562.278,73	1.651.834,42
3. Verteilungsanlagen	6.632.062,02	6.663.980,88
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	187.958,56	208.893,22
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.023,07	39.329,43
6. Anlagen im Bau	64.168,03	56.138,63
	9.975.984,26	9.959.757,44
	10.008.910,71	9.991.132,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.427,92	76.047,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.917,31	347.239,57
2. Forderungen an die Stadt Coswig (Anhalt)	16.694,87	21.026,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.414,04	11.606,80
	372.026,22	379.873,14
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.382,69	89.087,17
	475.836,83	545.007,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.731,76	5.753,87
	10.488.479,30	10.541.893,48

Passiva

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.186.437,27	3.165.219,27
II. Verlust		
Verlust des Vorjahres	-394.652,19	-302.176,93
Jahresgewinn/-verlust	28.413,51	-92.475,26
	-366.238,68	-394.652,19
	2.820.198,59	2.770.567,08
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	558.181,60	309.029,36
C. Empfangene Ertragszuschüsse	460.921,93	521.446,61
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	257.963,48	227.427,95
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.187.617,50	6.558.250,87
2. Erhaltene Anzahlungen	200,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.810,63	55.338,92
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt)	7.627,56	6.514,04
5. Sonstige Verbindlichkeiten	135.958,01	93.318,65
(davon aus Steuern € 1.097,20; 31.12.2009 € 1.344,90)		
	6.391.213,70	6.713.422,48
	10.488.479,30	10.541.893,48

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	2010	2009
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.080.490,29	2.129.106,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	234.933,55	177.892,07
3. Sonstige betriebliche Erträge	386.353,17	385.931,41
	2.701.777,01	2.692.929,51
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	439.936,44	399.082,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.642,46	107.057,53
	507.578,90	506.140,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	808.094,15	883.303,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 27.829,15; Vorjahr € 28.406,95)	190.277,92	239.299,09
	998.372,07	1.122.602,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	583.392,29	572.011,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	302.945,42	301.036,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.469,06	1.420,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.003,22	279.392,53
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44.954,17	-86.834,16
11. Außerordentliche Aufwendungen	10.723,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	-10.723,00	0,00
13. Sonstige Steuern	5.817,66	5.641,10
14. Jahresgewinn/-verlust	28.413,51	-92.475,26

Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt)

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt). Der Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31. Dezember 2010 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht sowie des Anlagennachweises erfolgen entsprechend dem Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Juli 2009 gemäß den Formblättern 2 bis 6 zu den § 15 und 18 EigBG LSA. Das Bilanzgliederungsschema des Formblattes 2 wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Finanz- und Vermögenslage auf der Passivseite um einen "Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen" erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts, das sogenannte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (im nachfolgenden "BilMoG"), ist in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes anzuwenden (Artikel 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB). Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung (Artikel 66 Abs. 3 Satz 6 EGHGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Einführung des BilMoG hat in der sogenannten BilMoG-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 zu Bewertungs- und Ausweisänderungen des Bilanzpostens sonstige Rückstellungen des Vorjahres geführt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Rahmen der erstmaligen Anwendung ist nach Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB unterblieben.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Aktiva

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder Sachanlagen ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne § 6 Abs. 2 EStG wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des handelsrechtlichen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Nominalbeträgen angesetzt. Bei den Forderungen ist das erkennbare Ausfallrisiko durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden neben Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen, die jeweiligen Zinsanteile für solche Finanzierungen, die in den Verbindlichkeiten mit dem Gesamtbetrag der zu zahlenden Raten ausgewiesen werden, abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Wirtschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Die Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 28,075 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 12,25 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Passiva

Erhaltene und verwendete Investitionszuschüsse Dritter (Fördermittel) sowie Zugänge der Hausanschlussbeiträge ab 2003 werden in einen auf der Passivseite ausgewiesenen **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt und - beginnend mit den entsprechenden Abschreibungen – jährlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die unter den **Empfangenen Ertragszuschüssen** ausgewiesenen Erstattungsbeiträge, die vor 2003 eingenommen wurden, werden jährlich mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 5 % der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,15 % p.a. (im Vorjahr 5,5 %) und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebes. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden ab dem Wirtschaftsjahr 2010 jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) haben Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Magdeburg, geleistet. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Im Falle der Auflösung der Kasse erlöschen alle Versicherungen. Die bestehenden Versorgungslasten würden dann auf die Mitglieder übergehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil von jeweils 2,0 %. Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) machen vom Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichten auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der im Wirtschaftsjahr vorgenommenen Abschreibungen ist im Anlagennachweis (Anlage 1 zu diesem Anhang) gesondert dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen waren im Vorjahr T€ 1 erst nach einem Jahr fällig.

Die Forderungen an die Stadt Coswig (Anhalt) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 11) und sonstige Vermögensgegenstände (T€ 5).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind abgegrenzte Zinsanteile von T€ 0,1 (im Vorjahr T€ 0,7) enthalten.

4. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven (T€ 144) und passiven (T€ 1) latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von T€ 143. Der Eigenbetrieb macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz des Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Bewertungsdifferenzen im Bereich der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

5. Eigenkapital

In die allgemeine Rücklage wurden im Wirtschaftsjahr 2010 Beträge von T€ 21 aus der Übertragung der Vermögenswerte des Flämingbades von der Stadt Coswig (Anhalt) an den Eigenbetrieb eingestellt.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Altersteilzeit (T€ 197), aus der Sicherung von Leitungsrechten (T€ 15), aus der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 9) und Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung (T€ 30).

Aus der Umstellung der Altersteilzeitrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 10,7. Dieser wurde im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen. Aus der Umstellung der langfristigen Rückstellungen für die Sicherung von Leitungsrechten aufgrund der geänderten Bewertung durch das BilMoG resultierte zum 1. Januar 2010 eine Überdeckung von T€ 1,4. Da der eigentlich aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste, wurde von dem Wahlrecht des Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten. Zum 31. Dezember 2010 ergab sich keine Überdeckung mehr.

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

Art	Restlaufzeit			insgesamt
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2010
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534.467,43	1.131.117,63	4.522.032,44	6.187.617,50
Erhaltene Anzahlungen	200,00	0,00	0,00	200,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.810,63	0,00	0,00	59.810,63
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt)	7.627,56	0,00	0,00	7.627,56
Sonstige Verbindlichkeiten	135.958,01	0,00	0,00	135.958,01
	738.063,63	1.131.117,63	4.522.032,44	6.391.213,70

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) betreffen sonstige Verbindlichkeiten (Umsatzsteuer).

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen von T€ 51 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und von T€ 87 mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2010	2009
	€	€
Wasserversorgung	1.228.742,96	1.234.073,12
Fernwärmeversorgung	422.556,99	363.105,41
Stadtwirtschaft	272.863,48	325.857,70
Fährbetrieb	68.631,49	116.927,61
Auslösung empfangener Ertragszuschüsse	60.524,68	60.524,68
Flämingbad	15.799,23	13.772,08
Leistungen für Dritte	11.371,46	14.845,43
	2.080.490,29	2.129.106,03

2. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 4 und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 17 enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie nachträgliche Erstattungen und Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

3. Finanzergebnis

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen von € 2.202,00 enthalten.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von € 7.221,00 in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

4. Außerordentliche Aufwendungen

Umstellungseffekte aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG, welche im außerordentlichen Ergebnis gezeigt werden, beziehen sich auf die Neubewertung von sonstigen Rückstellungen (Altersteilzeitrückstellung).

5. Erfolgsübersicht

Die Erfolgsübersicht für die Betriebszweige nach Formblatt 4 zu § 18 Abs. 3 EigBG LSA ist in der Anlage 2 zu diesem Anhang gesondert dargestellt.

E. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr beträgt T€ 18 und betrifft mit T€ 12 Abschlussprüfungsleistungen, mit T€ 5 Steuerberatungsleistungen und mit T€ 1 sonstige Leistungen.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB abgeschlossen, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Entsprechend der gültigen Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 16. November 2010, und der gültigen Betriebssatzung der Stadtwerke Coswig (Anhalt) vom 9. Dezember 2010 besteht der Betriebsausschuss aus 13 Mitgliedern und setzt sich aus dem Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt), 9 Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und 3 Arbeitnehmervertretern der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zusammen. Der Betriebsleiter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil.

Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahr 2010:

	Name	Vorname	Tätigkeit
Vorsitzende	Berlin	Doris	Bürgermeisterin Stadt Coswig (Anhalt)
Mitglieder	Tylsch	Wolfgang	kaufm. Angestellter
	Quack	Rudolf	Rentner
	Hatton	Albrecht	Bankdirektor
	Stein	Alfred	Elektromeister
	Niestroj	Henry	Polizeibeamter
	Schuhmann	Olaf	Hotelier
	Gorn	Petra	Beratungsstellenleiterin
	Lewerenz	Wolfgang	Rentner
	Krause	Peter	Gesellschaftswissenschaftler

AN-Vertreter	Kunze	Andreas	Leiter Technik/ Stadtwirtschaft STW Coswig (Anhalt)
	Brunnert	Marion	Finanzbuchhaltung STW Coswig (Anhalt)
	Bernhardt	Ulrike	Jahresverbrauchsabrechnung STW Coswig (Anhalt)

Sitzungsgelder wurden im Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe T€ 0,6 gezahlt.

Betriebsleiter ist Herr Matthias Mohs. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der im Wirtschaftsjahr 2010 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 24 Arbeitnehmer, von denen sieben Angestellte und 17 gewerbliche Mitarbeiter waren.

Coswig (Anhalt), den 7. September 2011



Mohs
Betriebsleiter

**Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2010**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2010

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	31.336,89	10.677,46	0,00	7.600,00	49.614,35
2. Geleistete Anzahlungen	7.600,00	0,00	0,00	-7.600,00	0,00
	38.936,89	10.677,46	0,00	0,00	49.614,35
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.926.406,70	215.769,00	0,00	0,00	6.142.175,70
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.447.450,65	0,00	0,00	0,00	3.447.450,65
3. Verteilungsanlagen	10.783.940,77	276.672,20	32.093,42	55.815,17	11.084.334,72
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	545.414,00	10.402,89	373,04	0,00	555.443,85
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.782,01	0,00	0,00	0,00	4.782,01
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	306.812,77	24.002,64	6.062,95	0,00	324.752,46
7. Anlagen im Bau	56.138,63	63.844,57	0,00	-55.815,17	64.168,03
	21.070.945,53	590.691,30	38.529,41	0,00	21.623.107,42
	21.109.882,42	601.368,76	38.529,41	0,00	21.672.721,77

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangs-stand	Abschrei-bungen im Wirt-schafts-jahr	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorange-gangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durch-schnitt-licher Rest-buchwert
€	€	€	€	€	€	%	%
7.562,29	9.125,61	0,00	16.687,90	32.926,45	23.774,60	18,4	66,4
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	-	-
7.562,29	9.125,61	0,00	16.687,90	32.926,45	31.374,60	18,4	66,4
4.586.825,84	68.856,01	0,00	4.655.681,85	1.486.493,85	1.339.580,86	1,1	24,2
1.795.616,23	89.555,69	0,00	1.885.171,92	1.562.278,73	1.651.834,42	2,6	45,3
4.119.959,89	364.208,43	31.895,62	4.452.272,70	6.632.062,02	6.663.980,88	3,3	59,8
336.520,78	31.337,55	373,04	367.485,29	187.958,56	208.893,22	5,6	33,8
4.782,01	0,00	0,00	4.782,01	0,00	0,00	0,0	0,0
267.483,34	20.309,00	6.062,95	281.729,39	43.023,07	39.329,43	6,3	13,2
0,00	0,00	0,00	0,00	64.168,03	56.138,63	0,0	100,0
11.111.188,09	574.266,68	38.331,61	11.647.123,16	9.975.984,26	9.959.757,44	2,7	46,1
11.118.750,38	583.392,29	38.331,61	11.663.811,06	10.008.910,71	9.991.132,04	2,7	46,2

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen
		Verwaltung
	Euro	Euro
1	2	3
1. Materialaufwand		
a) Bezug von Fremden	507.578,90	4.850,19
b) Bezug von Betriebszweigen		
2. Löhne und Gehälter	808.094,15	127.564,14
3. Soziale Abgaben	162.448,77	24.786,60
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	27.829,15	2.659,35
5. Abschreibungen	583.392,29	17.515,42
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.003,22	8.894,72
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	5.817,66	599,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte		
9. Andere betriebliche Aufwendungen	302.945,42	119.123,63
10. Summe 1 - 9	2.666.109,56	305.993,05
11. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+)	304.229,83
	Abgabe (-)	-304.229,83
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)	54.269,74
	Abgabe (-)	-54.269,74
13. Aufwendungen 1 - 12	2.666.109,56	1.763,22
14. Betriebserträge		
a) nach der GuV-Rechnung	2.701.777,01	945,92
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		
15. Betriebserträge insgesamt	2.701.777,01	945,92
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	35.667,45	-817,30
17. Finanzerträge	3.469,06	1.959,30
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	-10.723,00	-1.142,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	28.413,51	0,00

Versorgungsbetriebe		Verkehrsbetriebe	Andere Betriebszweige	
Wasserversorgung	Fernwärme	Fähre	Stadtwirtschaft	Flämingbad
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4	5	6	7	8
98.447,95	280.313,44	3.316,94	114.901,84	5.748,54
155.445,99	17.971,94	57.214,59	413.879,78	36.017,71
33.110,11	2.972,68	9.387,66	85.184,81	7.006,91
4.495,49	354,70	5.462,53	14.202,07	655,01
494.618,02	17.562,26	12.683,52	35.350,97	5.662,10
246.520,07	5.346,42	1.570,45	5.671,56	0,00
1.473,63	0,00	0,00	3.745,03	0,00
90.284,49	6.767,09	14.156,71	63.389,86	9.223,64
1.124.395,75	331.288,53	103.792,40	736.325,92	64.313,91
164.260,46	50.240,45	8.539,92	73.888,00	7.301,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54.269,74	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	-54.269,74	0,00
1.342.925,95	381.528,98	112.332,32	755.944,18	71.614,91
1.383.622,99	422.826,99	71.872,50	761.062,90	61.445,71
1.383.622,99	422.826,99	71.872,50	761.062,90	61.445,71
40.697,04	41.298,01	-40.459,82	5.118,72	-10.169,20
1.322,76	0,00	0,00	187,00	0,00
0,00	-1.516,00	0,00	-8.065,00	0,00
42.019,80	39.782,01	-40.459,82	-2.759,28	-10.169,20

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt), Coswig (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 7. September 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer



Reinhard Wilbig
Wirtschaftsprüfer

